

Unparteilichkeit im Spiel der Natur.

Ein alternatives Argument für den Embryonenschutz

Joachim Hagel O.Praem., Salzburg

Einführung

Mit der Entdeckung der sogenannten *new ways of making babies*¹ ist auch ein neuer Typ menschlichen Lebens entstanden: Der durch eine *in vitro* (im Reagenzglas) erfolgende *Fertilisation* (= IVF) ins Leben gerufene Embryo oder kurz der IVF-gezeugte Embryo. In einem Gedankenexperiment soll die spezielle Situation des IVF-gezeugten Embryos in drei Szenarien durchdacht werden.

Die Goldene Regel wird u.a. ja auch als eine Einfühlungsregel verstanden. Als Einfühlungsregel lädt sie uns ein, unsere Phantasie zu aktivieren und uns in die Situation der von einer moralischen oder rechtlichen Regel betroffenen Menschen zu versetzen. Versetzen wir uns also gedanklich in die Situation der IVF-gezeugten Embryonen und beratschlagen wir aus ihrer Sicht eine Strategie im politischen Kampf um einen rechtlichen Embryonenschutz. Das naheliegende Interesse der Embryonen, das wir im Laufe der Ausführungen noch genauer bestimmen können, besteht in dem Erhalt der Chance auf Leben. Um eine wirk-same Institutionalisierung des Embryonenschutzes erreichen zu können, sind die IVF-gezeugten Embryonen angewiesen auf eine erfolgreiche Kooperation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die über hinreichend gemeinsame Interessen verfügen und deren konfligierende Interessen vermieden oder ausgeglichen werden können.²

In dem vorliegenden Beitrag werden die möglichen Szenarien einer Inter-aktion der betroffenen Akteure zugunsten bzw. zulasten der IVF-Embryonen mit Hilfe der Spieltheorie dargestellt.³ Am Anfang steht jedoch eine Analyse des

- 1 Den Ausdruck übernehme ich von Ach, Johann S., Reproduktionsmedizin, in: Wiesing, Urban (Hg.), Ethik in der Medizin. Ein Reader, Stuttgart 2000, 349-356, hier 349.
- 2 Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Möglichkeiten und Problemen der gegenseitig vorteilhaften Kooperation innerhalb der Gesellschaft ist z.B. das explizite Forschungsprogramm der modernen Ökonomik. So formulieren es Homann, Karl/Suchanek, Andreas, Ökonomik. Eine Einführung, Tübingen 2000, 5, in Anschluss an die Sozialphilosophie von Rawls: „Die Ökonomik befasst sich mit Möglichkeiten und Problemen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil.“
- 3 Zur Spieltheorie siehe z.B. Koboldt, Christian, Spieltheorie, in: Korff, Wilhelm/Beck, Lutwin/Mikat, Paul (Hg.), Lexikon der Bioethik 3, Gütersloh 1998, 420-423.

Spiels der Natur, das im Normalfall über das Schicksal eines Embryos entscheidet.

I. Das Spiel der Natur

Ein im Geschlechtsakt gezeugter Embryo erhält auf natürliche Art und Weise seine Chance auf Leben, solange nicht durch einen äußeren Eingriff versucht wird, seine Einnistung in der Gebärmutter bewusst zu verhindern. Ein natürlich gezeugter Embryo benötigt im Regelfall daher keine medizinische Assistenz, keinen Embryonentransfer und keine Politiker, die mit Hilfe eines Fortpflanzungsmedizingesetzes oder einer Menschenrechtskonvention zur Biomedizin seine Chance auf Leben zu wahren trachten. Nach Abschluss der Befruchtung der Eizelle durch die Samenzelle beginnt unwiderruflich das Spiel der Natur. Bei diesem Spiel der Natur erhält jeder Embryo die gleiche und zugleich faire Chance auf Leben. Denn das Spiel der Natur wird strikt unparteiisch gespielt. Die Natur fragt nicht danach, welchen moralischen Status irgendein Mediziner, Moralphilosoph oder Ethiker dem Embryo vor der Einnistung zuweist, ob die befruchtete Eizelle Person sei oder nicht, oder ob schließlich ein oder mehrere Menschen aus einer Zygote geboren werden. Die Natur kennt auch keine gezielte Selektion von Embryonen. Es werden Genies ebenso geboren wie behinderte Menschen. Man mag deshalb das Spiel der Natur vielleicht im ersten Moment als ungerecht empfinden. Warum ist der eine Embryo mit Erbkrankheiten oder Behinderungen belastet, der andere dagegen mit einer musischen oder künstlerischen Begabung ausgestattet? Und wenn man einen Blick wirft auf die Anzahl der Embryonen, die es überhaupt bis zur Geburt schaffen, erscheint das als eine relativ geringe Chance auf Leben. Der Osnabrücker Philosoph Wolfgang Lenzen gibt an, dass lediglich 8% der Embryonen, die sich in der Phase der Einnistung befinden, bis zur Geburt überleben, sowie nur 17% der eingenisteten Embryonen.

Dennoch - dieses auf den ersten Blick so grausame Spiel der Natur um Leben und Tod muss trotzdem aus der Perspektive eines IVF-gezeugten Embryos der Himmel auf Erden sein. Er kämpft ja allein darum, diese Chance auf Leben, die ihm allein das Spiel der Natur gewähren könnte, tatsächlich zu erhalten. Das Spiel der Natur beschreibt vollständig die Spielregeln für die natürlich gezeugten Embryonen.

In vertragstheoretischer Sicht sind diese Spielregeln der argumentative Ausgangspunkt für die IVF-gezeugten Embryonen: Ein IVF-gezeugter Embryo will nicht besser, aber auch nicht schlechter gestellt werden als ein natürlich gezeugter Embryo. Der IVF-gezeugte Embryo mag vielleicht außerhalb des Mutterleibes gezeugt sein, „aber die Ausgangsbasis im Ei und im Samen muss der ‘Natur’ entnommen und wieder in sie zurückverpflanzt werden, wenn auch auf künstli-

chem Wege,“ so zurecht Peter Inhoffen.⁴ Diese argumentative Position ist für alle IVF-gezeugten Embryonen zustimmungsfähig, weil das Spiel der Natur ihnen in unparteilicher Weise eine Chance auf Leben verheißt. Die weitergehende Frage, ob durch einen Eingriff der Medizin während der Schwangerschaft in das Spiel der Natur, die Chancen auf Leben für die Embryonen vielleicht erhöht werden könnten, stellt sich nicht gesondert für den IVF-gezeugten Embryo, sondern betrifft alle Embryonen, und kann in diesem Zusammenhang ausgeklammert werden.

Der faktisch erreichte Embryonenschutz des Gesetzgebers ist nun das Ergebnis einer Interaktion verschiedener Akteure mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Interessen. Der IVF-gezeugte Embryo braucht eine Mutter, die sich bereit findet, ihn auszutragen, einen Arzt oder eine Ärztin, der/die seine/ihre Rolle als medizinische Assistenz mitspielt und einen Gesetzgeber, der schließlich rechtlich alles sanktioniert.

II. Das kooperative Spiel mit rein gemeinsamen Interessen

Bei einem aus der Sicht der IVF-gezeugten Embryonen kooperativen Spiel mit rein gemeinsamen Interessen sind konfligierende Interessen ausgeschlossen. Die ersten und wichtigsten Kooperationspartner der Embryonen sind in diesem Fall die biologischen Eltern. Ein Paar, das ansonsten kinderlos bliebe, erhält durch die in vitro erfolgende Fertilisation ihren Kinderwunsch ermöglicht. Es braucht bei diesem Verfahren keine überzähligen Embryonen zu geben, wenn nur so viele Eizellen der Mutter entnommen werden, wie später befruchtet und wieder in den Uterus zurückgeführt werden. Damit ist eine verbrauchende Embryonenforschung erst gar nicht möglich. Die Eltern wünschen sich sicherlich ein gesundes Kind, da sie aber in einem kooperativen Spiel konfligierende Interessen vermeiden möchten, verzichten sie freiwillig auf eine *Präimplantationsdiagnostik* (= PID) zwecks Selektion der Embryonen, verlangen keine *Keimbahntherapie* und untersagen das *therapeutische Klonen*. Mit anderen Worten ausgedrückt: Sie wünschen nicht in das Spiel der Natur einzugreifen, sondern sie wollen es nur durch eine künstliche Zeugung starten lassen.

Ob diese künstliche Zeugung gegenüber der natürlichen Zeugung ein sittlich erlaubtes Mittel ist oder nicht, kann aus der Perspektive der IVF-gezeugten Embryonen offen gelassen werden. Für sie gibt es nur dieses oder gar kein Leben. Eine parallele Argumentation wäre auch bezüglich des *reproduktiven Klonens*

4 Inhoffen, Peter, Kinderwunsch, Wunschkind und künstliche Zeugung im Licht katholischer Moraltheologie, in: Bernat, Erwin (Hg.), Die Reproduktionsmedizin am Prüfstand von Recht und Ethik (Schriftenreihe Recht der Medizin 11), Wien 2000, 40-61, hier 47.

möglich. Denn für den Klon gibt es ebenfalls nur dieses oder überhaupt kein Leben. Für den Klon, der um seine Chance auf Leben kämpft, ist die Art und Weise seiner Erzeugung wohl ziemlich egal.⁵ Die Ausgangsbasis ist der Natur entnommen und wird in die Natur wieder zurückgeführt, und die unparteiische Natur gibt allen Embryonen – unabhängig von ihrer Entstehungsgeschichte – ihre Chance auf Leben.

Als zweiter Kooperationspartner der IVF-gezeugten Embryonen muss ein Arzt oder eine Ärztin zur Verfügung stehen für eine medizinische Assistenz bei der In-Vitro-Fertilisation sowie bei dem anschließenden Embryonentransfer zurück in den Uterus der Mutter. Die Ärzte haben voraussetzungsgemäß bei einem kooperativen Spiel kein Interesse an irgendeiner Form einer verbrauchenden Embryonenforschung oder eines sonstigen Eingriffs in das laufende Spiel der Natur. Künstlich eingegriffen wird von ärztlicher Seite nur *vor* Beginn des Spiels der Natur, nämlich in der Art und Weise der Zeugung.

Der dritte Kooperationspartner ist der Gesetzgeber. Er schreibt beispielsweise mit einem *Fortpflanzungsmedizingesetz*⁶ in Österreich die Kooperation zwischen den biologischen Eltern und den Ärzten zugunsten des IVF-gezeugten Embryos fest. Auch die rechtliche Beziehung der biologischen Eltern untereinander, hat der Gesetzgeber zu klären. Im Normalfall werden für eine In-Vitro-Fertilisation nur die Eizellen und der Samen von Ehegatten oder Lebensgefährten verwendet. Dennoch kann der Gesetzgeber unter bestimmten Bedingungen auch eine heterologe IVF zulassen.

Wie dem auch sei, das strategische Ziel der IVF-gezeugten Embryonen kann es nur sein, alle möglichen Szenarien in Form dieses kooperativen Spiels mit rein gemeinsamen Interessen ablaufen zu lassen. Eine ständige Gefahr für die IVF-gezeugten Embryonen stellt konträr das reine Konfliktspiel dar, auf das einige Vertreter der medizinischen Forschung hinarbeiten.

- 5 Lenzen, Wolfgang, *Liebe, Leben, Tod. Eine moralphilosophische Studie*, Stuttgart 1999, 192-217, widerspricht damit dem Ergebnis von Birnbacher, Dieter, Klonen von Menschen. Auf dem Weg zu einer Versachlichung der Debatte, in: Forum TTN 2 (1999) 22-34, der *reproduktives Klonen* eher ablehnt und *therapeutisches Klonen* für ethisch vertretbar hält. Siehe zu dieser Auseinandersetzung Weiß, Andreas M., *Menschen nach Maß? Entschlüsseltes Genom und manipuliertes Leben*, in: SaThZ 5 (2001) 14-38, hier 30-35.
- 6 Das *Fortpflanzungsmedizingesetz* (= FmedG) ist abgedruckt bei Eser, Albin (Hg.), *Biomedizin und Menschenrechte. Die Menschenrechtskonvention des Europarates zur Biomedizin – Dokumentation und Kommentare*, Frankfurt a.M. 1999, 172-179. Dort findet sich auch das in Deutschland gültige *Embryonenschutzgesetz* (= EschG) [siehe ebd. 145-148], und das in der Schweiz gültige *Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung* [siehe ebd. 183-191].

III. Das nicht-kooperative reine Konfliktspiel

Bei einem aus der Perspektive der IVF-gezeugten Embryonen nicht kooperativen reinen Konfliktspiel steht der Schutz der IVF-gezeugten Embryonen gegen die Freiheit der Forschung. Für die Vertreter der medizinischen Forschung gibt es in diesem Konfliktspiel natürlich unter Ausnutzung von Informationsvorsprüngen einen starken Anreiz, in der Öffentlichkeit ein sehr optimistisches Bild von den Forschungsergebnissen der embryonalen Stammzellenforschung zu zeichnen.⁷

Notwendige Voraussetzung für ein reines Konfliktspiel ist in jedem Fall, dass nach der künstlichen Befruchtung die biologische Mutter – aus welchen Gründen auch immer – als Kooperationspartnerin der IVF-gezeugten Embryonen ausfällt, und plötzlich überzählige Embryonen existieren, die ohne Mutter nicht mehr überlebensfähig sind. Wenn aber faktisch feststeht, dass sie nicht mehr überlebensfähig und mithin zum Absterben verurteilt sind, dann wird das Interesse der IVF-gezeugten Embryonen an einer Chance auf Leben gegenstandslos und aller Voraussicht nach dem Interesse der medizinischen Forschung, embryonale Stammzellen zu Forschungszwecken zu verbrauchen, geopfert.

Von verschiedenen Vertretern der medizinischen Forschung wird in diesem reinen Konfliktspiel den IVF-gezeugten Embryonen der moralische Status als Person aberkannt. In dem von Johannes Huber herausgegebenen Band *Abschied von der Steinzeitmoral* erfährt der Leser: „Wir stehen heute vor der Notwendigkeit, über den Anfang des menschlichen und des personalen Lebens neu nachzudenken.“⁸ Und es ist klar, wie aus Sicht der medizinischen Forschung neu nachgedacht werden soll. Nach Huber kann nur durch eine irrationale Festlegung eine befruchtete Eizelle personales Leben genannt werden.⁹ Mithin wird in der Öffentlichkeit bestritten, dass der IVF-gezeugte Embryo überhaupt ein Vertragspartner sein kann, dessen Chance auf Leben zu berücksichtigen sei.

Aus der Perspektive der IVF-gezeugten Embryonen ist jedoch zu fragen, was durch eine derartige Diskussion über den moralischen Status des Embryos für den Ausgang des Konfliktspiels gewonnen ist. Ob Person oder nicht, es geht schlicht und ergreifend immer wieder nur um die Chance auf Leben für den menschlichen Embryo. Beispielsweise wendet der bereits genannte Lenzen den Gedanken der Vertragstheorie auch auf das Konfliktspiel zwischen einem Schwein und dem Bauer, der es aufzieht, an. Der Bauer könnte gedanklich sei-

7 Ein sehr optimistisches Bild bezüglich der Embryonenforschung zeichnen denn auch Huber, Johannes, *Geheimakte Leben. Wie die Biomedizin unser Leben und unsere Welt-sicht verändert*, Frankfurt a.M. 2000; und ders./Worm, Alfred, *Die MedizinRevolution. Überleben durch Wiedergeburt*, Wien/München/Bern 2000.

8 Vgl. Huber, Johannes (Hg.), *Abschied von der Steinzeitmoral. Chancen der Biomedizin*, Graz/Wien/Köln 2001, 107f.

9 Ebd.

nem Schwein folgendes Vertragsangebot unterbreiten: „Es tut mir ja leid für dich, liebe Bertha,“ – so heißt sein Schwein – „dass du nun sterben musst. Aber bedenke: Wenn die Menschen dein Fleisch nicht so gerne essen würden, dann hätte es dich überhaupt nicht gegeben. Du hast zwei schöne Jahre auf dem Bauernhof gelebt und immer was Gutes zu fressen bekommen. Jetzt musst du dafür zahlen. Oder wäre es dir etwa lieber, wenn wir dich gar nicht gezüchtet und aufgezogen hätten?“¹⁰ Entsprechend würde das korrekte Angebot an ein Embryo mit der Chance auf ein gutes Leben als Schwein lauten: „Zwei Jahre Unterkunft und Vollpension auf dem Bauernhof mit anschließendem Gang in den Schlachthof, oder sieh zu, wie du dich allein durchs Leben schlägst.“¹¹

Wenn nun ein Schwein, dass sicherlich keine Person ist, bereits als Vertragspartner des Menschen akzeptiert wird, dann erst recht ein menschlicher Embryo, der in sich das Potential trägt, einmal ein gutes menschliches Leben mit all seinen Annehmlichkeiten zu führen. Der Unterschied besteht allein darin, dass die medizinische Forschung im Gegensatz zu dem Bauern, offenkundig den IVF-gezeugten Embryonen kein konsensfähiges Vertragsangebot zur Harmonisierung der konfligierenden Interessen machen kann oder will.

Über den Ausgang eines solchen reinen Konfliktspiels entscheidet letztlich – eventuell mit Hilfe von Ethikkommissionen der Gesetzgeber. In der öffentlichen Debatte sind die Vertreterinnen einer feministischen Ethik potentielle Kooperationspartnerinnen der IVF-gezeugten Embryonen, insofern sie aus der speziellen Perspektive der Frau Argumente in den öffentlichen Diskurs einbringen können, die gegen eine verbrauchende Embryonenforschung sprechen. Die medizinische Forschung fragt nicht – so der mögliche Vorwurf – nach den Gefühlen der betroffenen Frauen, sondern betrachtet Frauen gleichsam allein in ihrer Funktion als eine Art Materiallieferantin.¹²

Wenn der Gesetzgeber das Konfliktspiel zugunsten der IVF-gezeugten Embryonen entscheiden will, muss er das Ausscheiden der Mutter als Kooperationspartnerin schlicht und ergreifend verbieten: Jede befruchtete Eizelle muss wieder in die Gebärmutter zurückgeführt werden. Sobald der Gesetzgeber erlaubt, überzählige Embryonen zu produzieren, hat er eigentlich das Konfliktspiel zugunsten der medizinischen Forschung bereits entschieden. Der IVF-gezeugte Embryo hat ohne eine Mutter keine Lebenschance und wird letztlich entweder kryokonserviert und irgendwann absterben oder der medizinischen Forschung geopfert.

10 W. Lenzen, *Liebe* 292.

11 Ebd. 293.

12 Siehe z.B. die Ausführungen über die Verwendung von Embryonen und Föten als neuen medizinischen Rohstoff bei Schneider, Ingrid, *Föten: Der neue medizinische Rohstoff*, Frankfurt a.M./New York 1995.

Der Gesetzgeber hat natürlich die Möglichkeit, wenn er zugunsten der medizinischen Forschung entscheidet und die Forschung an überzähligen Embryonen rechtlich zulässt, dennoch ein derartiges Konfliktspiel zugunsten der IVF-gezeugten Embryonen einzugrenzen: *Erstens* kann der Gesetzgeber eine absichtliche Erzeugung von Embryonen allein zu Forschungszwecken verbieten. Es stehen daher der medizinischen Forschung allein überzählige Embryonen aus einer IVF-Befruchtung zur Verfügung. *Zweitens* kann der Gesetzgeber zusätzlich den biologischen Eltern der IVF-gezeugten Embryonen das Recht einräumen, auf ein kooperatives Spiel zugunsten des IVF-gezeugten Embryos zu bestehen, mithin eine verbrauchende Embryonenforschung und jegliche Eingriffe zu untersagen. *Drittens* kann der Gesetzgeber weiterhin eine verbrauchende Embryonenforschung nur an zu diesem Zweck *importierten* IVF-gezeugten Embryonen mit Zustimmung ihrer jeweiligen Erzeuger erlauben. Ein derartiger Weg zeichnet sich nach Anhörung des Nationalen Ethikrates vermutlich in Deutschland ab. Ob in der Praxis damit eine wirksame Eingrenzung einer verbrauchenden Embryonenforschung gelingt, bleibt m.E. zweifelhaft.

IV. Das Spiel mit gemeinsamen und konfligierenden Interessen

Um aus der Sackgasse des reinen Konfliktspiels herauszukommen, gibt es verschiedene Ansätze, konfligierende Interessen mit Hilfe von gemeinsamen Interessen zum gegenseitigen Vorteil zu überwinden oder zumindest abzumildern. Vier solcher Ansätze sollen kurz vorgestellt werden:

Erstens: Das reine Konfliktspiel hat zur Voraussetzung, dass die biologische Mutter - aus was für Gründen auch immer - als Kooperationspartnerin für den IVF-gezeugten Embryo ausfällt. Folglich gibt es überzählige Embryonen. Für die biologische Mutter könnte der Gesetzgeber als neue Kooperationspartnerin eine Leihmutter einspringen lassen, die bereit ist, anstelle und für die biologische Mutter den Embryo auszutragen. Oder die biologische Mutter ist mit Zustimmung des Gesetzgebers bereit, den Embryo zur Adoption freizugeben. Beide institutionellen Regelungen, die der Gesetzgeber theoretisch in Erwägung ziehen könnte, sind mit neuen Problemen behaftet, die hier nicht weiter diskutiert werden können. Wer ein entsprechendes institutionelles Angebot macht, schafft in der Regel dadurch erst die Nachfrage. Die Tür zur Herstellung von überzähligen Embryonen würde geöffnet. Ob daher aus der Perspektive der IVF-gezeugten Embryonen eine derartige Option auf ein kooperatives Spiel in der Praxis erfolgversprechend ist, scheint mir eher zweifelhaft zu sein.

Zweitens: Der medizinischen Forschung wird vom Gesetzgeber das Angebot unterbreitet, sich für ihre medizinische Forschung primär auf *adulte menschliche Stammzellen* oder auf *menschliche Stammzellen aus Nabelschnurblut* zu konzentrieren. Auch wenn diese Forschung weniger spektakulär und für den

Wissenschaftler weniger attraktiv sein mag, muss von den Vertretern der medizinischen Forschung erst einmal der Beweis erbracht werden, dass diese Forschungen nur ungenügende Substitute für eine Forschung mit embryonalen Stammzellen bilden.

Drittens: Die Möglichkeit der Fremdnutzung bringt unter Umständen einen neuen Kooperationspartner ins Spiel. Andreas M. Weiß hat auf die Geschichte der sechsjährigen Molly Nash hingewiesen.¹³ Dieses Kind litt unter einem erbten Knochenmarksmangel, der zu Leukämie und im Regelfall zu einem frühen Tod des Kindes noch vor dem siebten Lebensjahr führt. Durch ein Transplantat von Zellen aus der Nabelschnur ihres Bruders Adam, stieg nun ihre Überlebenschance auf 85 bis 90 Prozent. Das IVF-gezeugte Kind Adam wurde unter mehreren Embryonen ausgesucht, da es nicht Träger der Krankheit war und genetisch als Spender für die Stammzellen geeignet war, welche die Ärzte zur Rettung seiner Schwester benötigten.

Die Chance auf Leben wurde Adam aufgrund bestimmter genetischer Merkmale gewährt. Die anderen Embryonen, die über diese Merkmale nicht verfügten, wurden offenkundig geopfert. Aus der Perspektive der IVF-gezeugten Embryonen könnte eine derartige Selektion akzeptabel sein, wenn tatsächlich ein menschliches Leben – hier Molly Nash – gerettet wird, das auf andere Weise nicht gerettet werden kann. Unter dem Schleier des Nichtwissens könnten die IVF-gezeugten Embryonen sich womöglich auf eine derartige Selektion einlassen, wenn zumindest sämtlichen ‚gesunden‘ Embryonen die Chance auf Leben gewährt wird. Für die übrigen Embryonen würde allein der Trost des Herrenwortes bleiben: „Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt.“ (Joh 15, 13).

Der Gesetzgeber könnte womöglich bei einem konkret nachgewiesenen Fall der Lebensrettung die Erlaubnis zu einer Präimplantationsdiagnostik mit der Konsequenz der Selektion erteilen. Eine gesetzliche Erlaubnis zur medizinischen Forschung mit embryonalen Stammzellen ist damit allerdings nicht verbunden.

Viertens: Der Gesetzgeber bietet hypothetisch beispielsweise folgenden Tausch an. Er ist bereit, bestimmte Formen der Abtreibung, die derzeit straffrei erlaubt sind, rechtlich zu verbieten, und stattdessen die Präimplantationsdiagnostik mit der Erlaubnis der Selektion zuzulassen. Ein plausibler Fall wäre z.B. die eugenische Indikation. Aus der Perspektive aller Embryonen – der natürlich gezeugten wie der IVF-gezeugten Embryonen – könnte dies unter Umständen ein vorteilhafter Tausch sein, unterstellt die Embryonen urteilen unter dem Schleier des Nichtwissens. Die Chance auf Leben wird für einige IVF-gezeugte Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften zwar geopfert, dafür aber verspricht der Gesetzgeber für eine bestimmte erfolgreich sich einnistende

13 Siehe A.M. Weiß, Menschen 27f.

Gruppe von Embryonen, einen weiteren Eingriff in das Spiel der Natur durch Abtreibung, der bisher erlaubt ist, zu untersagen. Mit Verweis auf die Päpstliche Enzyklika *Evangelium Vitae*, Abschnitt Nr. 73, könnte in diesem Fall der Grundsatz der Schadensbegrenzung zum Zuge kommen und aus der Perspektive aller Embryonen akzeptabel sein.¹⁴

Fazit

Ich möchte ein kurzes Resümee meiner Ausführungen ziehen. Der IVF-gezeugte Embryo verfügt über kein Drohpotential, ist völlig hilflos. Es bedarf in der Sprache der modernen Ökonomik eines *politischen Unternehmers*,¹⁵ der eine unter Umständen schwierige Koalition aus Politikern, Feministinnen, Wissenschaftlern und Vertretern der Kirche und der Medien zusammenhält, um sein Interesse, eine Chance auf Leben zu erhalten, bei dem Gesetzgeber durchzusetzen.

Das Handicap eines IVF-gezeugten Embryo mag darin bestehen, dass er vor der Einnistung noch nicht als ein konkretes Individuum identifiziert werden kann und nur eine relativ geringere Chance auf Leben besitzt. Alberto Bondolfi umschreibt diesen Sachverhalt sehr treffend mit seiner mittleren Position, „dass ein Embryo weder als *Sache* noch als *Individuum im vollen Sinne des Wortes* zu betrachten ist.“¹⁶ Für manche Mediziner und sogar Moralphilosophen ist das ausreichend, um dem Embryo den Status als Person abzusprechen.¹⁷

Ein konsensfähiges und alternatives Argument bleibt dagegen unabhängig von der Frage der Personenwürde¹⁸ stets die Unparteilichkeit im Spiel der Natur,

14 Vgl. Johannes Paul II, Papst, Enzyklika *Evangelium vitae* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120; hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 1995, 90f.

15 Zur Figur des *politischen Unternehmers* siehe z.B. Peters, Hans R., Wirtschaftspolitik, München/Wien 32000, 310-312.

16 Bondolfi, Alberto, Konsensfindung in Recht und Politik als ethisches Problem, dargestellt am Beispiel der Reproduktionstechnologien, in: ders., Ethisch denken und moralisch handeln in der Medizin. Anstöße zur Verständigung, Zürich 2000, 89-94, hier 94.

17 So z.B. Kummer, Christian, Biomedizinkonvention und Embryonenforschung. Wieviel Schutz des menschlichen Lebensbeginns ist biologisch „angemessen“?, in: Eser, Albin (Hg.), Biomedizin und Menschenrechte. Die Menschenrechtskonvention des Europarates zur Biomedizin – Dokumentation und Kommentare, Frankfurt a.M. 1999, 59-78; oder Dworkin, Ronald, Die Grenzen des Lebens. Abtreibung, Euthanasie und persönliche Freiheit, Hamburg 1994, 179-198. Zu einer Auseinandersetzung mit Dworkin siehe Hagel, Joachim, Anfang und Ende des menschlichen Lebens. Der Beitrag von R. Dworkin zur Diskussion um Abtreibung und Euthanasie, in: FZPhTh 43 (1996) 179-198.

18 Zur Frage nach dem ontologischen und moralischen Status des Embryos siehe ausführlich z.B. die Ausführungen bei Knoepffler, Nikolaus, Forschung an menschlichen Embryonen. Was ist verantwortbar?, Stuttgart/Leipzig 1999; sowie bei Wolbert, Werner,

die jedem Embryo nach Abschluss der Befruchtung der Eizelle seine Chance auf Leben gewährt. Es gibt m.E. kein überzeugendes Argument, um diese Chance den IVF-gezeugten Embryonen zu nehmen. Relevant ist nicht der aktuelle ontologische oder moralische Status des Embryos, sondern das zukünftige Leben als Mensch, das dem Embryo genommen werden soll. Dies ist insbesondere gegenüber der Argumentation des Philosophen Peter Singer festzuhalten, der den Wert von menschlichen Embryonen mit dem Wert von lebenden Tieren vergleicht.¹⁹ Und gegenüber dem Ethiker Richard M. Hare, der die Grenzen zwischen Empfängnisverhütung und Abtreibung verwischt, muss nochmals festgehalten werden, dass es einen Unterschied macht, ob man einem Embryo, nachdem das Spiel der Natur mit Abschluss der Befruchtung eingesetzt hat, ein künftiges menschliches Leben raubt, oder ob man *vor* Beginn des Spiels der Natur die Befruchtung einer menschlichen Eizelle durch eine menschliche Samenzelle verhindert.²⁰

In der öffentlichen Debatte gilt daher, diese eine Frage immer wieder zu stellen: Welcher Wert könnte es rechtfertigen, den IVF-gezeugten Embryonen ihre Chance auf Leben zu nehmen: Der zusätzliche Wert einer Grundlagenforschung der Medizin mit Hilfe der verbrauchenden Embryonenforschung ist

Aktuelle und potentielle Personen, in: ders. (2000), Du sollst nicht töten. Systematische Überlegungen zum Tötungsverbot, Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br. 2000, 138-159.

Zur kirchlichen Argumentation mittels der Menschenwürde siehe z.B. Deutsche Bischofskonferenz, Der Mensch: sein eigener Schöpfer? Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin (Die deutschen Bischöfe 69; hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn 2001.

- 19 Siehe Kuhse, Helga/Singer, Peter, Individuen, Menschen, Personen. Fragen des Lebens und Sterbens, St. Augustin 1999, 79-95 [Der Beginn des Lebens: Die Frage des moralischen Status], 97-122 [Schwangerschaftsabbruch und Empfängnisverhütung: Die moralische Bedeutung der Befruchtung] und 123-146 [In-vitro-Fertilisation und das Argument des Entwicklungspotentials]; sowie Singer, Peter, Leben und Tod. Der Zusammenbruch der traditionellen Ethik, Erlangen 1998, 87-109 [Ungewisse Anfänge], und 201-207 [Anstelle der alten Ethik].
- 20 Siehe Hare, Richard M., Abtreibung und die Goldene Regel, in: Leist, Anton (Hg.), Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord, Frankfurt 1990, 132-156; ders., Abtreibung, Empfängnisverhütung und Zeugungspflicht. Replik auf Lenzen, in: Fehige, Christoph/Meggle, Georg (Hg.), Zum moralischen Denken 2, Frankfurt 1995, 309-316; und ders., Zum moralischen Status potentieller Personen, Fehige, Christoph/Meggle, Georg (Hg.), Zum moralischen Denken 2, Frankfurt 1995, 356-360. Zur Argumentation von Hare siehe z.B. Lenzen, Wolfgang, Hare über Abtreibung, Empfängnisverhütung und Zeugungspflicht, in: Fehige, Christoph/Meggle, Georg (Hg.), Zum moralischen Denken 2, Frankfurt 1995, 225-239 und Schöne-Seifert, Bettina, Zum moralischen Status potentieller Personen, in: Fehige, Christoph/Meggle, Georg (Hg.), Zum moralischen Denken 2, Frankfurt 1995, 210-224.

reichlich abstrakt und ungewiss und kommt m.E. als ein äquivalenter Wert, der den Tod der Embryonen aufwiegen könnte, nicht in Frage.

Was bleibt, ist ausschließlich der konkrete Wert eines Menschen, der allein durch das Opfer von IVF-gezeugten Embryonen gerettet werden kann. Außer dem Fall der Molly Nash ist mir bisher noch kein anderer Fall bekannt, und dieser erlaubt auch nur eine positive Selektion von gesunden Embryonen aufgrund der PID, keineswegs aber öffnet er automatisch den Weg für eine Forschung an embryonalen Stammzellen.